



PRESSEDIENST

Solch ein Unglück darf sich nicht wiederholen

Ein Umdenken ist erforderlich

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bremen bedauern den tragischen Tod des Kindes Kevin zutiefst. Noch viele Tage nach dem schrecklichen Ereignis beschäftigt MitarbeiterInnen die Trauer und die bedrückenden Empfindungen. Für den Gesamtpersonalrat ist es im Zusammenhang mit den dramatischen Ereignissen um den Tod eines Kindes in Bremen wichtig, auch die schwierigen Rahmenbedingungen anzusprechen.

Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und der parlamentarische Untersuchungsausschuss werden die konkreten Geschehnisse um den Tod des Kindes aufklären. Die Verantwortlichen werden die Konsequenzen zu tragen haben.

Wir können die vielen schmerzenden Empfindungen von BürgerInnen nachvollziehen. Der Gesamtpersonalrat warnt aber ausdrücklich davor, auf der Grundlage bislang veröffentlichter Informationen Vorverurteilungen vorzunehmen. Kein Verständnis haben wir für Bedrohungen von Beschäftigten oder das Auflauern vor Wohnungen. Auch pauschale Vorwürfe gegenüber MitarbeiterInnen des Amtes für Soziale Dienste oder des öffentlichen Dienstes in Bremen sind nicht gerechtfertigt.

Ohne die Verantwortung handelnder MitarbeiterInnen im Amt für Soziale Dienste verwischen zu wollen, dürfen die schwierigen und belastenden Arbeitsbedingungen nicht außer Acht gelassen werden. Sie sind gekennzeichnet durch Arbeitsüberlastung, Zeitdruck, restriktive Vorgaben, hohe Einsparerwartungen, nicht besetzte Stellen und Personalkürzungen über viele Jahre wie im gesamten bremischen öffentlichen Dienst.

Ein Umdenken ist erforderlich, damit sich solch ein Unglück nicht wiederholt.

Die Erfüllung der Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger braucht ausreichend qualifiziertes Personal sowie flexible und hilfebereite Handlungsspielräume, auch in finanzieller Hinsicht. GPR-Vorsitzender Mevissen: „Die bremische Kürzungspolitik muss überdacht werden, um die Voraussetzungen für fachlich bestimmte und qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.“